

Vorprüfung zur Bauwerkmeisterprüfung. 295.

Vorspann. Vergütung für Vorspann und Spanndienste nach dem Kriegsleistungsgesetz. 400.

### 29.

Wasserversorgung. Ermächtigung des Ministeriums des Innern zur Erwerbung der für die Landeswasserversorgung erforderlichen Grundstücke usw. im Wege der Zwangsenteignung. 35.

Wechsel- und Scheckrecht. Änderungen der Markt. Postordnung. 354. 385. 391. 421.

Wehrordnung, Deutsche. Änderungen. 4. 114.

Änderung des Verzeichnisses der Zivilhoofitenden der im Deutschen Reich bestehenden Erfolgekommissionen. 40.

Änderungen der Landwehrbezirkeinteilung für das Deutsche Reich. 51.

Weil im Dorf. Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Straßenbahn von Feuerbach über Weil im Dorf nach Verlingen. 93.

Westindien. Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche. 109.

Wiesened. s. Kinderheim Wiesened.

Wirtschaften. Abänderung des § 2 der Meldepolizeivordnung. 426.

Wirtenbeihilfen. Einkommenserklärungen der Empfängerinnen. 390.

Wohnungsmelbewesen s. Melbewesen.

Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Stuttgart. Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Straßenbahn von Reutlingen Süd nach Pfullingen. Änderung der Genehmigungsurkunde für die Straßenbahn Ulmgen—Reutlingen—Pfullingen. 1.

### 3.

Zählungen s. Statistische Aufnahmen.

Zahnärzte. Ständebvertretung derselben. 425.

Zeugnisse s. Ärztliche Zeugnisse.

Ziegen. Einfuhr und Nachfuhr aus der Schweiz. 355.

Zigarrenhausarbeit. Vollzugsverfügung zu den Bestimmungen des Bundesrats. 32.

Zivilprozeß. Vollzugsverfügung, betreffend Einigungsämter. 427.

Zivilversorgung. Bestimmungen über die Anstellung der Militärärztnwärter und Inhaber des Arztkonnoisements im Zivilsanitätsdienst. 403.

Zivilwohritenden der im Deutschen Reich bestehenden Erfolgekommissionen. Änderung des Verzeichnisses. 40.

Zollhofordnung für Friedrichshafen und Langenargen usw. Änderungen. 50. 108.

Zurückstellung militärpflichtiger Deutscher. Ermächtigung des Kaiserlichen Konsulats in Honolulu. 340.

Zuschlag zur Reichserbschaftsteuer. Gesetz. 47.